

**Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Hansestadt Stralsund -
Ergänzungsbeschluss zu Band I Kernhaushalt**

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 14.04.2026
Bearbeiter: Kellotat, Torsten	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.04.2026	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	23.04.2026	
Bürgerschaft	23.04.2026	

Aufgrund unvorhersehbarer Veränderungen der wirtschaftlichen Situation, Überarbeitung der Abschlagszahlungen für das Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiFöG) und der ungeplanten Erhöhung der Kreisumlage, ist eine Ergänzung des beschlossenen Haushaltsplans 2026 (HH-Plan) notwendig geworden. Die folgenden Punkte sollen die notwendigen Veränderungen darstellen und bei Beschluss der Vorlage, durch die Bürgerschaft, den bestehenden HH-Plan 2026 aktualisieren. Sollte die Bürgerschaft allen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, führt dies zu keiner Defiziterhöhung.

Punkt 1: **Maritimer Industrie- und Gewerbepark „Volkswerft“ (MIGP)**

Sachverhalt: Ursachen für Mehrbedarf im Bereich des MIGP

A:

In der Planung des Haushaltes 2026 sind die Fachämter davon ausgegangen, dass zum 31.03.2026 die Voraussetzungen gegeben sind, die eine Vorhaltung und Finanzierung der Werkfeuerwehr für den MIGP nicht mehr notwendig machen.

Diese Voraussetzungen sind infolge Verzögerungen im Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörde nunmehr erst zum 01.05.2026 gegeben. Die Folge ist eine notwendige ungeplante Finanzierung der Werkfeuerwehr im Monat April dieses Jahres. Die dadurch entstandenen Aufwendungen belaufen sich auf 152 TEUR.

B:

Die Hansestadt Stralsund als Eigentümerin der großen Schiffbauhalle der Werft ist bislang immer davon ausgegangen, dass diese Betriebsstätte frei von gesundheitsgefährdenden Schadstoffen ist. Ein im Februar 2026 beauftragtes Gutachten ergab eine überdurchschnittliche Bleibelastung im gebundenen Staub, der sich in den 30 Jahren der Nutzung auf den Einbauten in der Halle abgelagert hat.

Um einerseits eine gesundheitliche Gefährdung der in der Halle tätigen Arbeitnehmer zu

vermeiden und andererseits den ab 01.03.2026 laufenden Pachtvertrag über die große Schiffbauhalle mit der Fa. FASSMER zu erfüllen, machte sich eine kurzfristig zu beauftragende und ungeplante Reinigung und Schadstoffbeseitigung notwendig. Diese Reinigung verursachte Aufwendungen in Höhe von 350 TEUR.

C:

Im März 2026 wurde der HST das Ergebnis aus dem Betriebsführungsvertrag für die Versorgungsanlagen für Strom und Gas der Werft für das Jahr 2025 vorgelegt. Dieser Vertrag ist die Grundlage für die Instandhaltung, Wartung und den Betrieb der technischen Systeme. Das Ergebnis aus dem Vertragsjahr 2025 ist der Indikator für die Aufwendungen im Folgejahr. Aus diesem abgerechneten Ergebnis ergibt sich ein ungeplanter Mehrbedarf für das laufende Jahr 2026 in Höhe von 60 TEUR.

D:

In den ersten vier Monaten 2026 sind ungeplante Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden durch Frost und Havarien entstanden. Diese Schäden entstanden in großer Zahl in den ungeheizten und teilweise leerstehenden Industriehallen. Bei Nichtnutzung der Hallen sank in der langanhaltenden Frostperiode die Temperatur unter den Gefrierpunkt und führte bei geringen Durchflussmengen zu Rohrbrüchen und entsprechenden Folgeschäden. Die abgeschlossenen Versicherungen sehen eine Eigenbeteiligung pro Schadensfall von 50 TEUR vor, die Mehrzahl der Schadensfälle lag unter dieser Wertgrenze, so dass die Kosten voll getragen werden müssen. Die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden beläuft sich auf 267 TEUR.

E:

Da in einem Industriegebiet dieser Größenordnung, mit ca. 150.000 m² Hallenfläche und einem Alter der Gebäude >30 Jahre immer mit unvorhersehbaren Aufwendungen für die Aufrechterhaltung der Funktionen zu rechnen ist, wird ein 10%- Betrag für Unvorhersehbares in die Planung aufgenommen.

Die Aufwendungen aus den Positionen A: bis E: belaufen sich in Summe auf 914 TEUR und wurden aus den Haushaltspositionen für die laufende Unterhaltung und den Betrieb des Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft vorfinanziert.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund (HST) veranschlagt den potentiellen Mehrbedarf von 914 TEUR zur Absicherung der Zahlungsfähigkeit der genannten. Als Deckungsquelle dient der überrechnete Planungsansatz für die KIFöG-Kosten, die im Haushaltsplan für 2026 veranschlagt wurden.

Alternativen:

Wird die Einordnung in den HH-Plan nicht beschlossen, können zwingend notwendige Zahlungen für Dienstleistungen in den Bereichen Instandhaltung, Wartung und Sicherheitsdienst nicht gedeckt werden bzw. müssen durch Kürzungen in anderen Bereichen der Verwaltung vorgenommen werden, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies führt zu einer Einschränkung der Handlungsfähigkeiten vor allem in den freiwilligen Leistungen.

Punkt 2: Kreisumlage

Sachverhalt:

Am 10.03.2026 wurde die HST vom Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) aufgefordert, eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Kreisumlageerhöhung abzugeben. In diesem Schreiben wurde mitgeteilt, dass der ursprünglich mit 42,09 % veranschlagte Kreisumlagehebesatz durch die Obere Rechtsaufsichtsbehörde als nicht auskömmlich

angesehen wird. Der LK V-R wurde aufgefordert, einen erneuten Abwägungsprozess zu initiieren und als Umlage 45% für das Jahr 2026 vorzusehen. Dies würde für die HST einen Mehrbedarf von 1.200 TEUR nach sich ziehen.

Mit der Stellungnahme vom 26.03.2026 lehnt die Hansestadt Stralsund diese Erhöhung entscheidend ab. Sollte der Kreistag einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zustimmen, würden die finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt nicht auskömmlich sein.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund veranschlagt den potentiellen Mehrbedarf von 1.200 TEUR zur Absicherung der Zahlungsfähigkeit. Als Deckungsquelle dient der überrechnete Ansatz für die KiFöG-Kosten, die im Haushaltsplan für 2026 veranschlagt wurden.

Alternativen:

Es erfolgt keine Einordnung des Mehrbedarfes für die erhöhte Kreisumlage. Sollte der Kreistag einer Erhöhung der Kreisumlage zustimmen, muss der Mehrbedarf aus anderen Bereichen der Verwaltung gedeckt werden. Dies kann zu Einschränkungen innerhalb der Aufgabenwahrnehmung der HST führen, diese sind noch gesondert darzustellen bzw. zu ermitteln.

Punkt 3:

Sachverhalt:

Gemäß KiföG zahlt die HST einen Anteil an den anfallenden Kosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege an den LK V-R. Dieser ist zur HH-Planung 2026 aufgrund der stetig steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der ab 2026 geltenden Ganztagsförderung neu veranschlagt und erhöht worden. Mit Datum vom 30.03.2026 erfolgte durch den LK V-R die Endabrechnung für das Jahr 2025, auf Grundlage derer eine Überrechnung der HH-Ansätze vorgenommen werden konnte. Die Inanspruchnahme der geplanten HH-Ansätze in 2025 fiel geringer aus als ursprünglich eingeplant. Auf Grundlage der erhaltenen Endabrechnung und damit verbundenen aktualisierten Abschlagszahlungen für 2026 durch den LK V-R, konnte eine Überrechnung der HH-Ansätze für 2026 durch das Amt für Schule und Sport erst jetzt vorgenommen werden.

Lösungsvorschlag:

Der HH-Planansatz 2026 für die KiFöG-Zahlungen wird um 2.200 TEUR herabgesetzt.

Alternativen:

Es erfolgt keine Reduzierung des HH-Planansatzes. Die über den aktuell kalkulierten Bedarf liegenden Mittel, werden durch das Kämmereiamt gesperrt. Zusätzlich stehen Sie nicht zur Deckung des Mehrbedarfes im Bereich der Kreisumlagezahlung und MIGP zu Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die Umwidmung der aktualisierten Aufwendungen der Hansestadt Stralsund im Haushaltsplan 2026 gemäß der Anlage 2,
2. die Haushaltssatzung 2026 für den Kernhaushalt gemäß der Anlage 3.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen
Die Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß den Anlagen 1 und 2 in der
Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2026 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmeriamt

01 Anlage 1_ Veränderung der HH-Satzung durch EB 23.04.26

02 Anlage 2_ Einordnung in den Haushalt 2026

03 Anlage 3_ Haushaltssatzung inkl. Ergänzungsbeschluss

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow